



An die
Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen
Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen

Aufruf zur Interessensbekundung zur Teilnahme am Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“

Die Erkenntnis, dass Vorsorge besser als Nachsorge ist, hat sich mittlerweile in zahlreichen Politikfeldern durchgesetzt. Durch eine frühzeitige, vorbeugende Unterstützung sollen das Wohlergehen und die Lebensperspektive von Kindern und Jugendlichen stabilisiert und wo nötig verbessert werden. Zugleich sollen Folgekosten reduziert werden, die den Kommunen und dem Land durch Unterstützungsmaßnahmen unzureichend qualifizierter oder integrierter Jugendlicher in späteren Jahren entstehen würden.

Mit der Studie „Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen“ wurde der Nachweis erbracht, dass dieser Ansatz auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Wir alle sind aufgefordert, nun Taten folgen zu lassen. Vor diesem Hintergrund erfolgt dieser Aufruf an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, bis zum 15.12.2011 ihr Interesse an der Teilnahme am Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“ zu bekunden.

Ziel des Modellvorhabens ist, laufende und zukünftige Maßnahmen auf kommunaler und Landesebene auf ihre vorbeugende Wirkung zu untersuchen und besser aufeinander abzustimmen, um den Menschen wirksamer als bisher Unterstützung anzubieten und den Ressourceneinsatz zu optimieren.

Beim Thema Prävention spielen Kommunen eine Schlüsselrolle. Sie übernehmen wesentliche Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und sie gestalten die Rahmenbedingungen für den Alltag von Familien und Kindern. Durch die Vernetzung und das Zusammenwirken der relevanten Akteure in den Kommunen und Sozialräumen soll es gelingen, die Wirksamkeit der Maßnahmen und deren Effizienz zu verbessern sowie Kinder und Jugendliche besser zu erreichen.

Die Akteure vor Ort sollen gemeinsam eine systematische und kontinuierliche Kooperation zwischen den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, dem Gesundheitswesen, Schule und Bildungswesen, Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitangeboten, Ausbildungswesen und Arbeitsverwaltung, Polizei und Gerichtsbarkeit aufbauen.

Ausgehend von dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“ sollen die Angebote vor Ort miteinander verbundene Glieder einer Präventionskette werden, um so das Kind und den Jugendlichen in den verschiedenen Lebensphasen im Blick zu behalten und ihm rechtzeitig die notwendige Unterstützung zuteil werden zu lassen. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere der erhöhte Kooperations- und Steuerungsbedarf zwischen den verschiedenen Akteuren im Sozialraum und im Übergang zwischen den Systemen (Kita – Schule – Beruf).

Bei diesem Gesamtvorhaben geht es nicht um den Aufbau (zeitlich befristeter) neuer Projektstrukturen, sondern vielmehr um die Verbesserung bestehender Kooperations-, Förder- und Interventionsstrukturen vor Ort.





Das Modellvorhaben startet im Jahr 2012 und ist in der ersten Phase, auf die sich dieser Aufruf bezieht, bis 2015 angelegt. Beabsichtigt ist eine Fortsetzung bis 2020.

Das Gesamtvorhaben umfasst die Handlungsebenen:

- Entwicklung lokaler Präventionsstrategien und Aufbau kommunalspezifischer Präventionsketten
- Wissenstransfer
- Evaluation (fachlich und finanzwirtschaftlich)

Neben der Unterstützung bei der Anpassung und Fortentwicklung der eigenen örtlichen Struktur profitieren die teilnehmenden Kommunen von einer kontinuierlichen Evaluation und können so wichtige Erkenntnisse über Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ihres Handelns gewinnen. Bei der fachlichen Evaluation steht die Frage im Mittelpunkt, durch welche Maßnahmen welche Wirkungen bei den Zielgruppen erzeugt werden und inwieweit eine verbesserte Verzahnung von Angeboten sowie eine verstärkte Vernetzung der Akteure und Systeme die Effektivität der Maßnahmen erhöht. Bei der finanzwirtschaftlichen Evaluation geht es um die Frage, welche Kosteneffekte aus der Schaffung kommunaler Präventionsketten entstehen und welche finanziellen Erwartungen sich daraus ableiten lassen.

Der Zielrichtung des Modellvorhabens folgend, soll der Nachweis der Wirtschaftlichkeit vorsorgender Maßnahmen erbracht werden und solche Handlungsweisen dadurch auch für Kommunen in der Haushaltssicherung ermöglicht werden. Der erweiterte Konsolidierungszeitraum des geänderten § 76 GO NW eröffnet erstmals die Möglichkeit, auch solche Strategien zu berücksichtigen, deren Wirtschaftlichkeit sich im bisherigen, engeren Zeitrahmen nicht darstellen ließ.

Durch die Mitarbeit im Netzwerk der Modellkommunen erhalten die teilnehmenden Kommunen Zugang zum aktuellen Stand der Wissenschaft und profitieren von den Erfahrungen anderer Kommunen im Umgang mit Fördermitteln. Für die Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit wird ein pauschaler Zuschuss gewährt. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Leitfaden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Hans-Michael Diller
Staatskanzlei NRW
Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Telefon: 0211 837 1593 | Fax: 0211 837 1342
E-Mail: hans-michael.diller@stk.nrw.de

oder:

Mirjam Stierle
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256 | 33311 Gütersloh
Telefon: 05241 8181 505 | Fax: 05241 8168 1505
E-Mail: mirjam.stierle@bertelsmann-stiftung.de

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen zur Auftaktveranstaltung am
9. November 2011 von 10 – 16 Uhr im Colosseum Theater Essen

Im Verlauf der Veranstaltung wird es weitere Informationen und die Möglichkeit zur Rücksprache geben.

